

Seitenstreifenfreigabe auf Autobahnen

Seit Januar 2002 ist es möglich den Seitenstreifen (Standstreifen) zeitweise als Fahrstreifen für den Verkehr freizugeben, um den Verkehrsablauf auf hoch belasteten Autobahnabschnitten zu verbessern und somit Staus und staubedingte Unfälle zu verringern.

Bedingungen für die Freigabe des Seitenstreifens

Die Freigabe des Seitenstreifens ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Seitenstreifenfreigabe darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund der Verkehrsbelastung eine erheblichen Beeinträchtigung des Verkehrsablaufs zu erwarten ist.
- Der Seitenstreifen muss ausreichend tragfähig, also für den fließenden Verkehr gebaut oder verstärkt worden sein.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist während der Seitenstreifenfreigabe für alle Fahrstreifen auf 100 km/h oder weniger zu beschränken. Gegebenenfalls ist ein Überholverbot für Lkw anzuordnen.
- Die Verkehrszeichen sind als Wechselverkehrszeichen (temporäre Anordnung) auszubilden.
- Die Fahrbahnbegrenzungslinie (Zeichen 295 StVO) bleibt erhalten, um den temporären Charakter der Maßnahme zu unterstreichen.
- Die Hindernisfreiheit des Seitenstreifens ist vor und während der Freigabe sicherzustellen und zu überwachen.

Verkehrszeichen schreiben die Nutzung vor

Um dem Autofahrer die zulässige und vorgeschriebene Benutzung des Seitenstreifens anzuzeigen gibt es in der StVO die Verkehrszeichen 223.1 bis 223.3.

- Zeichen 223.1 ordnet an, den Seitenstreifen wie einen rechten Fahrstreifen zu benutzen. Dies soll durch ein Zusatzschild "Seitenstreifen befahren" unterstützt werden. Zeichen 223.1 mit Zusatzschild "Ende in ... m" kündigt an, dass die Freigabe des Seitenstreifens in der angegebenen Entfernung endet.



- Zeichen 223.2 hebt die Anordnung "Seitenstreifen befahren" wieder auf. Der Seitenstreifen darf nicht mehr befahren werden.
- Zeichen 223.3 ordnet die Räumung des Seitenstreifens an. Der Autofahrer muss wieder auf den regulären rechten Fahrstreifen wechseln.



Die Zeichen sind beidseitig aufzustellen und wegen der temporären Anordnung als Wechselverkehrszeichen auszubilden. Die Anordnung der Zeichen kann durch Dauerlichtzeichen (grüner Pfeil, gelb blinkender Diagonalpfeil, rote diagonal gekreuzte Balken) unterstützt werden.



Grüner Pfeil: Der Seitenstreifen ist als Fahrstreifen freigegeben.

Rote Balken: Der Seitenstreifen darf nicht befahren werden.



ADAC – Fachinformation: Seitenstreifenfreigabe auf Autobahnen

Das muss beachtet werden:

Der Seitenstreifen dient in erster Linie dazu, Fahrzeuge im Falle einer Panne oder eines Unfalls sicher abzustellen. Auf Autobahnen ohne Seitenstreifen ist das Unfallrisiko gegenüber Autobahnen mit Standstreifen um bis zu 30% höher. Ein Seitenstreifen sollte daher aus Gründen der Verkehrssicherheit primär seinen ursprünglich dafür vorgesehenen Zweck erfüllen.

Deshalb ist die Freigabe des Seitenstreifens nur dann sinnvoll, wenn der Verkehrsfluss spürbar verbessert wird. Denn nur dann lässt sich trotz fehlendem Seitenstreifen sogar ein Sicherheitsgewinn erzielen, da staubedingte Unfälle reduziert werden. Weiterhin sind Nothaltebuchten in regelmäßigen Abständen und ausreichender Zahl (Abstand kleiner als 1.000 m) einzurichten.